

Mündliche Prüfungen und besondere Lernleistung:

	Mündliche Prüfung (P5)	Präsentations-Prüfung (P5)	Besondere Lernleistung (P4)
Entscheidung des Schülers	Ende 2. Hj.	Ende 2. Hj.	Ende 2. Hj.
Art der Prüfung	Mündliche Prüfung	Präsentation Prüfungsgespräch	Schriftliche Hausarbeit (ca. 30 Seiten) + Kolloquium <i>oder</i> Schülerwettbewerb + schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium
Thema	Lehrer P5	Lehrer P5 2 Wochen vor Präsentation	Lehrer Seminarfach + Lehrer P4-Fach oder Fachkollege der Aufgabenstellung
Vorbereitung	20 Min.	Abgabe 1 Wochen vor Präsentation	Abgabe Ende 4. Sem.
Dauer/Umfang	20-30 Min. 50% Vortrag 50% Prüfungsgespräch	30-45 Min. 50% Präsentation 50% Prüfungsgespräch	ca. 30 Seiten Kolloquium 20-30 Min.
wichtig	Semesterübergreif	Semesterübergreif	min. 2 Schulhalbjahre
Bewertung	Vierfach in Block 2	Vierfach in Block 2	Vierfach in Block 2 Schriftl.-mündl. :3:1

a) Besondere Lernleistung (BLL)

An die Stelle der schriftlichen Prüfung im P4-Fach kann nach Entscheidung des Prüflings eine besondere Lernleistung (BLL) treten, sofern die vorstehend benannten Bedingungen an die verbleibenden 4 Prüfungsfächer erfüllt sind.

Anforderungen an eine BLL:

- Die BLL besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist und einem mündlichen Kolloquium zu dieser Dokumentation.
- Die (BLL) ist in der Regel an das Seminarfach gebunden; in besonderen Fällen kann die BLL auch an einen Wettbewerbsbeitrag gebunden werden.
- Die Betreuung der Arbeit erfolgt durch die Seminarfach-Lehrkraft.
- Der schriftliche Teil (Dokumentation) der BLL ist im 3. und 4. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase anzufertigen.
- Form der Dokumentation: eine umfassende Seminararbeit (ca. 30 Seiten) oder als Schülerwettbewerbsbeitrag.

- Die Dokumentation der BLL wird am Ende des 4. Schulhalbjahres abgegeben.
- Die mündliche Vorstellung der Dokumentation der BLL erfolgt in einem Kolloquium.
- Aus den Leistungen in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium bildet der Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote (Gewichtung 2:1).
- Die BLL ist am Ende des 2. Schulhalbjahres (Ende von Q2) anzumelden.

b) Präsentationsprüfung:

Auf Verlangen des Prüflings kann die Prüfung im P5-Fach in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

Anforderungen an eine Präsentationsprüfung:

- Die Präsentationsprüfung besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch.
- Das Thema kann vom Prüfling vorgeschlagen werden, wird aber durch die Lehrkraft im P5-Fach festgelegt.
- Der Themenbereich kann vom Prüfling vorgeschlagen werden, das genaue Thema wird aber durch die Lehrkraft im P5-Fach festgelegt.
- Die Präsentation ist schriftlich zu dokumentieren und diese Dokumentation eine Woche vor dem Präsentationstermin bei der Prüfungskommission abzugeben.
- Das Prüfungsgespräch geht über die in der Präsentation zu lösende Aufgabe hinaus und hat größere fachliche Zusammenhänge zum Gegenstand. Ein Semesterübergreif wird im Prüfungsgespräch hergestellt.
- Die Präsentationsprüfung ist am Ende des 2. Schulhalbjahres (Ende von Q2) anzumelden.